

Informationen und Datenschutzhinweise zur Erfassung von Kontaktdaten betriebsfremder Personen im Rahmen der Corona-Virus Bekämpfung

Um ein mögliche Infektionskette im Rahmen der Corona-Virus Bekämpfung möglichst umfassend und kurzfristig nachvollziehen zu können, sind wir im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verpflichtet, die Kontaktdaten betriebsfremder Personen für den Einsatz im Studierendenwerk festzuhalten. Dazu erfassen wir Ihre Daten auf dem beiliegenden Erhebungsbogen.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle: Studierendenwerk Hamburg AöR
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg
Tel.: +49 (40) 41902-0
E-Mail: info@studierendenwerk-hamburg.de
Geschäftsführer: Herr Jürgen Allemeyer

Datenschutz-
beauftragte (extern) Gabriele Paulsen – glp consulting
datenschutz@studierendenwerk.de

Zu welchen Zwecken erfassen wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit der Erfassung betriebsfremder Personen geben, um diese im Fall des Auftretens einer Covid 19 - Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten.

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfassen wir die Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist hierbei das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. April 2020 (HmbGVBl. S. 181), zuletzt geändert am 08. Juni 2020.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden ausschließlich bei uns im Unternehmen gespeichert und lediglich im Rahmen einer möglichen Covid 19-Infektion auf Anfrage an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden zu den genannten Zwecken für die Dauer von längstens vier Wochen von uns gespeichert. Im Anschluss werden die Daten in unserem Hause gelöscht, es sei denn, dass im Falle einer Covid 19-Infektion die weitere Datenspeicherung von der zuständigen Gesundheitsbehörde veranlasst wird.